

Antragsformular ab Schuljahr: 2026/2027

zur Errichtung einer offenen Ganztagschule*

*offenen – teilgebundenen – voll gebundenen

zum Führen von _____ Ganztagschulzügen*

*offenen – teilgebundenen – voll gebundenen

zur Änderung der Organisationsform von einer

**

in eine

Ganztagschule***

offenen oder teilgebundenen – *teilgebundene oder voll gebundene

für die Schule / Schulform Förderzentrum Albert-Schweitzer-Schule

Schulnummer 95552

Straße Vahrenener Straße 60

PLZ/Ort 49661 Cloppenburg

Telefon 04471-5527

Fax 04471-947914

E-Mail schulleitung@foerderzentrum-cloppenburg.de

Schulleitung Marianne Wessdmann

Schulträger Landkreis Cloppenburg

1. Antragsteller

<input type="checkbox"/> Schulträger (Gemeinde / Samtgemeinde / Stadt / Landkreis / Zweckverband):
Anschrift
Ansprechpartner / -in (Name / Telefon / Fax / E-Mail)

<input type="checkbox"/> Schule: Albert Schweitzer Schule Vahrenener Straße 60 49661 Cloppenburg
Anschrift
M. Wesselmann, 04471-5527, schulleitung@foerderzentrum-cloppenburg.de
Ansprechpartner / -in (Name / Telefon / Fax / E-Mail)

<input type="checkbox"/> Schulelternrat: Vorsitzender Bernd Moorkamp, Am Brink 8, 49699 Lindern OT Liener
Anschrift
Tel. 0176-57609512, bernd.moorkamp1970@gmail.com
Ansprechpartner / -in (Name / Telefon / Fax / E-Mail)

2. Der Antrag wird nach RdErl. d. MK „Die Arbeit in der Ganztagschule“ vom 1.8.2014 gestellt.

Die Schule entwickelt für die jeweils angestrebte Organisationsform nach Nrn. 2.4 bis 2.7 ein Ganztagschulkonzept, das die pädagogischen Grundsätze und Ziele nach Nr. 1 darlegt sowie zu den unter Nr. 3 genannten Qualitätsmerkmalen Stellung nimmt.

Die Ganztagschule erhält einen Zuschlag für einen Zusatzbedarf an Lehrerstunden zur Ausgestaltung der Ganztagschule. Berechnungsgrundlage ist die Zahl der am Ganztage teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

Die Ressourcenzuweisung erfolgt nach RdErl. d. MK vom 7.7.2011, zuletzt geändert durch RdErl. d. MK v. 5.5.2014 „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“. Damit erhalten die antragstellenden Schulen den Ganztagszuschlag nach dem o. g. Erlass anteilig, sofern sie nicht bereits die volle Ausstattung nach Nr. 5.1 des o. g. Erlasses erhalten.

3. Die im RdErl. d. MK „Die Arbeit in der Ganztagschule“ v. 1.8.2014 genannten Anforderungen werden erfüllt, insbesondere folgende:

- Der Unterricht nach der jeweiligen Stundentafel wird an mindestens drei Tagen um außerunterrichtliche Angebote im Umfang von mindestens zwei Unterrichtsstunden ergänzt.
- Der Unterricht nach Stundentafel und außerunterrichtliche Angebote bilden eine pädagogische und organisatorische Einheit.
- Bei den Organisationsformen mit verpflichtenden Teilnahmetagen nach Nrn. 2.5 (teilgebunden) und 2.6 (voll gebunden) wechseln sich Unterricht und außerunterrichtliche Angebote ab (Rhythmisierung).
- Bei der offenen Organisationsform (Nr. 2.4) verpflichtet die Anmeldung die Schülerinnen und Schüler zur regelmäßigen Teilnahme.
- Der Anteil an Lehrerstunden zur Ausgestaltung der Ganztagschule soll 60 % des gesamten Zusatzbedarfs nicht unterschreiten.
- Die Schule kooperiert mit außerschulischen Partnern.
- Zeiten zur freien Gestaltung finden ebenso Berücksichtigung wie Ruhe- und Erholungsphasen.
- Die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten ist für die Schülerinnen und Schüler kostenfrei.
- Den Schülerinnen und Schülern wird in einer Mittagspause ein Mittagessen angeboten. Der Kauf des Mittagessens in der Schule ist freiwillig.

4. Das Ganztagschulkonzept als Teil des Schulprogramms

Das Ganztagschulkonzept ist integrativer Teil des Schulprogramms und beinhaltet Aussagen zur Evaluation.

5. Errichten einer Ganztagschule

Die Voraussetzungen der Nrn. 2 bis 4 werden erfüllt.

Sofern sich die Antragstellung auf die Errichtung einer offenen Ganztagschule bezieht, soll die Ganztagschule eingeführt werden

für alle Schuljahrgänge gleichzeitig oder

jahrgangweise aufsteigend beginnend mit dem Jahrgang / den Jahrgängen _____.

Sofern sich die Antragstellung auf die Errichtung einer teilgebundenen oder voll gebundenen Ganztagschule bezieht, wird die Ganztagschule jahrgangweise aufsteigend eingeführt, beginnend mit dem Jahrgang / den Jahrgängen*

(*Jg. 1 oder Jg. 5)

6. Führen von Ganztagsschulzügen abweichender Organisationsform

Die Voraussetzungen der Nrn. 2 bis 4 werden erfüllt.

Sofern sich die Antragstellung auf das Führen von Ganztagsschulzügen abweichender Organisationsform bezieht, sollen die Ganztagsschulzüge aufsteigend eingeführt werden, beginnend mit dem Jahrgang / den Jahrgängen*

(*Jg. 1 oder Jg. 5)

Sofern die o. g. Schule bereits als Ganztagschule genehmigt wurde: Die o. g. Schule wurde mit Datum vom _____ als _____ Ganztagschule genehmigt.

- Anzahl der Schuljahrgänge insgesamt _____

- Anzahl der Schuljahrgänge in der _____ Organisationsform: _____

- Anzahl der Schuljahrgänge in der _____ Organisationsform: _____

7. Änderung der Organisationsform

Die Voraussetzungen der Nrn. 2 bis 4 werden erfüllt.

Sofern sich die Antragstellung auf die Änderung der Organisationsform bezieht, soll die Änderung der Organisationsform aufsteigend erfolgen, beginnend mit dem Jahrgang / den Jahrgängen*

(*Jg. 1 oder Jg. 5)

8. Voraussichtliche Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler

Eine Präzisierung der Daten ist über die reguläre Abfrage der NLSchB erforderlich.

Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler

z. Zt. 142

erwartete Teilnehmerzahl am Ganztagsangebot

zu Beginn des Ganztagsbetriebes ca. 90

in den Folgejahren ca. 90

9. Der Schulträger stattet die Ganztagschule mit der notwendigen Einrichtung aus und unterhält diese ordnungsgemäß.

Der Schulträger stellt im Rahmen seiner Zuständigkeit die für den Betrieb der Ganztagschule notwendige räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Schule und des Schulgebäudes sicher und trägt die anfallenden Kosten.

10. Der Träger der Schülerbeförderung wurde in die Planungen eingebunden.

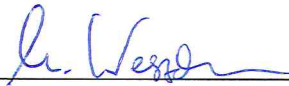
Insbesondere wurden mögliche Veränderungen (z.B. veränderte Busfahrzeiten oder zusätzlich notwendige Beförderungsangebote) erörtert und abgestimmt. Der Träger der Schülerbeförderung erhebt keine Einwände gegen die Antragstellung und stellt die Schülerbeförderung sicher.

11. Die Unterzeichnenden stimmen dem Antrag zu.

Unterschrift des Antragstellers Schulträger

Datum

Als Anlagen sind beizufügen: Ratsbeschluss, Kopie des Protokolls

 Schule


02.10.25

Datum

Als Anlagen sind beizufügen: Beschluss des Schulvorstands, Kopie des Protokolls

Unterschrift des Schulträgers zur Dokumentation des Einvernehmens

Datum

 Schulelternrat

6.10.25

Datum

Unterschrift des Schulträgers zur Dokumentation des Einvernehmens

Datum

Unterschrift des Trägers der Schülerbeförderung

Datum

**Protokollzusammenfassung der Sitzungen des Schulvorstandes am 09.09.2025
und 16.09.2025**

Mitglieder des Schulvorstandes im Schuljahr 2025/2026

Eltern:

Herr Moorkamp, Herr Doerler, Frau Morasch, Herr Vorwerk

Lehrkräfte:

Frau Vohsmann, Frau Meenken, Frau Toussaint, Frau Bramlage, Frau Ricking

Schüler:

Adrian Bösze (nicht anwesend)

Entsprechend der Vorstellung des Konzeptes im Schulelternrat sowie in der Dienstbesprechung der Lehrkräfte (siehe beiliegende ppt) wird der Antrag und dem Konzept zum Ganzttag ab dem Schuljahr 2026/2027 einstimmig zugestimmt.

Für die Lehrkräfte: i. V. W. Oppes

Für die Eltern: B. Morasch

Schulleitung: H. Vesper